

8. Inhalte der Betreuungsmaßnahme sind insbesondere Lesen, Basteln, Malen, Singen, Bewegungsspiele, freies und gelenktes Spielen sowie besondere Vorhaben und Projekte.
9. Zur Gewährleistung einer geordneten Betreuungsarbeit sind die Kinder verpflichtet, den Anordnungen der Betreuungskräfte und des Schulleiters Folge zu leisten. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unterstützen die Eltern die Betreuungskräfte, indem sie in diesem Sinne erzieherisch auf ihre Kinder einwirken. Für den Fall, dass andere erzieherische Einwirkungen bei nachhaltiger Störung der Betreuungsarbeit nicht ausreichen, kann
- ein Kind vom Schulleiter im Einvernehmen mit den Betreuungskräften und dem Vorstand des Fördervereins vorübergehend von der Betreuungsmaßnahme von einem Tag bis zu zwei Wochen ausgeschlossen werden oder
 - der Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden.

10 Das Betreuungsentgelt beträgt

- ----- € monatlich für die Betreuung eines Kindes
- zusätzlich ----- € monatlich für die Betreuung eines Geschwisterkindes (70%)
- zusätzlich -----€ monatlich für die Betreuung jedes weiteren Geschwisterkindes (30%)

und ist während der Laufzeit dieses Vertrages für 10 Monate zu zahlen. Es ist auch während der Schulferien oder während sonstiger Ausfallzeiten aufgrund besonderer Vorkommnisse (z.B. höhere Gewalt, Infektionskrankheiten) durchgehend zu zahlen.

Die Höhe des Betreuungsentgelts hängt von der Anzahl der betreuten Kinder, von den tatsächlichen Sach- und Personalkosten sowie von der Gewährung des Landeszuschusses ab. Der Förderverein der Bernhard-Honkamp-Schule Welper e.V. behält sich deshalb vor, gegebenenfalls am Schuljahresende eine Nachforderung zu erheben.

- 11 Das Betreuungsentgelt ist jeweils zum 3. eines Monats fällig und wird im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Der/Die Inhaber/in des angegebenen Kontos hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Die Gebühren erfolgloser Einzugsversuche gehen zu seinen /ihren Lasten.
- 12 Gerät die/der Erziehungsberechtigte/n in zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Zahlung des Betreuungsentgelts in Verzug, kann der Förderverein nach Prüfung der persönlichen Umstände den Betreuungsvertrag zum Ende des zweiten Monats kündigen.
- 13 Das Betreuungsentgelt ist in voller Höhe auch dann zu leisten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen nicht die Betreuungsgruppe besuchen können oder wenn sie die Betreuungsgruppe nur an einzelnen Wochentagen oder für einzelne Stunden besuchen.
Der vorübergehende Ausschluss von der Betreuungsmaßnahme berechtigt nicht zur Minderung des Betreuungsentgelts.
Die Vertragsbedingungen über den Besuch meines/unseres Kindes (meiner/unserer Kinder) in der Betreuungsgruppe der Bernhard-Honkamp-Schule Welper erkenne(n) ich/wir an.

Datum	Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten		
Datum	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Elke Brand 2. Vorsitzende</td> <td style="width: 50%; border: none;">Andrea .Booms.Günther Geschäftsführerin</td> </tr> </table>	Elke Brand 2. Vorsitzende	Andrea .Booms.Günther Geschäftsführerin
Elke Brand 2. Vorsitzende	Andrea .Booms.Günther Geschäftsführerin		